



Wiederholung des Zweiter Wahlganges zur Wahl des Bundespräsidenten am Sonntag, 4. Dezember 2016

**NEU: BITTE INS WAHLLOKAL UNBEDINGT
AUSWEIS MITNEHMEN!**

Wahllokale: Wahlsprengel 1: Gemeindezentrum, Großer Saal
Wahlsprengel 2: Gemeindezentrum, Kleiner Saal
Wahlsprengel 3: Mehrzweckraum im EG der Gemeinde

Wahlzeit: 7:30 bis 12:00 Uhr

Zur Teilnahme an der Wahl sind Sie berechtigt, wenn Sie

- ☞ Österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich sind und spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden.
- ☞ Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher sind, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und in die Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Sollten Sie sich am Wahltag nicht in Ihrer Heimatgemeinde aufhalten oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, so können Sie mit einer Wahlkarte wählen.

Wählen mit der Wahlkarte:

- ☞ in jedem Wahllokal
- ☞ mittels Briefwahl (ohne Beisein einer Wahlbehörde) - Ihre Stimme wird in der Wahlkarte einfach per Post zur zuständigen Bezirkswahlbehörde geschickt.
- ☞ beim Besuch durch eine besondere („fliegende“) Wahlbehörde

Bei der Briefwahl muss die Wahlkarte im Postweg an die zuständige Bezirkswahlbehörde übermittelt werden und dort **bis spätestens 4. Dezember 2016, 17 Uhr, einlangen, um in die Ergebnisermittlung einbezogen zu werden. Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte Ihre Stimme abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag warten.**

Beantragung einer Wahlkarte:

Bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, können Sie Ihre Wahlkarte mündlich, schriftlich, per Email oder über ww.wahlkartenantrag.at beantragen, nicht aber telefonisch!

Fristen zur Beantragung einer Wahlkarte:

schriftlich bis Mittwoch, 30. November 2016
mündlich bis Freitag, 2. Dezember 2016, 12:00 Uhr

Achtung: Es dürfen von der Gemeinde keine Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten oder weitere amtliche Stimmzettel ausgefolgt werden!

Gehen Sie daher sorgsam mit Ihrer Wahlkarte um!

Weitere Informationen zur Bundespräsidentenwahl können Sie der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (<http://www.bmi.gv.at/wahlen>) entnehmen!

Winterdienst und Räumpflicht

Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen:

§ 93, StVO

Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten – ausgenommen Eigentümer von unbebauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften - haben dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind.

Wenn kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden ist, ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Die Bevölkerung wird ersucht ihrer Verpflichtung sorgfältig nachzukommen, da bei einem Sturz mit Schadenersatzansprüchen gerechnet werden muss!

Soweit es organisatorisch möglich ist, wird die Schneeräumung und Streuung auf Gehsteigen von den Gemeindearbeitern mit dem angeschafften Kommunalgerät durchgeführt.

Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Winterdienst auf Gehsteigen für die Gemeinde nicht verpflichtend ist und nur sporadisch ausgeführt wird.

Dies soll lediglich als Hilfestellung für die zur Gehsteigräumung und -streuung verpflichteten Anrainer gesehen werden.

Die Räum- und Streupflicht für Anrainer gemäß § 93 StVO bleibt in vollem Umfange aufrecht.

Es kommt immer wieder vor, dass (vereinzelt) Hausbesitzer den Schnee im Bereich ihrer Garagenzufahrt auf die öffentliche Straße schieben. Dies ist nicht nur verboten, sondern führt häufig auch für andere Straßenbenützer zu Problemen.

Gleichzeitig ergeht auch wieder die eindringliche Bitte, Fahrzeuge ausschließlich auf privatem Grund oder geeigneten Stellflächen abzustellen, sodass es zu keiner Behinderung oder Fahrzeugbeschädigung bei Durchführung des Winterdienstes kommt.



Gemeindeamt auf einen Blick

	Öffnungszeiten		Postabholung
Mo	7:15 - 12:30 und 14:00 - 18:00		Täglich zu den genannten Öffnungszeiten!
Di	7:15 - 12:30		Wenn Sie einen gelben Zettel in Ihrem Postkasten vorfinden, beachten Sie bitte, dass die Poststücke erst am nächsten Tag ab ca. 10:00 Uhr bei der Gemeinde einlangen!
Mi	7:15 - 12:30		
Do	7:15 - 12:30 und 14:00 - 18:00		
Fr	7:15 - 13:00		
	Sprechstunden des Bürgermeisters		Kontakt
Mo	17:00 bis 18:00 - Sowie nach telefonischer Vereinbarung!	Tel:	0 7249 / 47112
		Email	gemeinde@st-marienkirchen-polsenz.ooe.gv.at
		Home	www.st-marienkirchen-polsenz.ooe.gv.at
	Termine mit dem Bausachverständigen		Nächste Gemeinderatssitzung
	Donnerstag, 17. November 2016		Donnerstag, 15. Dezember 2016 um 19:00 h

ADVENTFENSTERERÖFFNUNG

AM
SONNTAG, 27. NOVEMBER
UM 17 UHR

MIT DEM BEGINN DER ADVENTSZEIT WERDEN ALLJÄHRLICH DIE „ADVENTFENSTER“ AN DER NORDSEITE DES GEMEINDEZENTRUMS BELEUCHTET.

HEUER HABEN DIE SCHÜLER DER NMS PRAMBACHKIRCHEN DIE FENSTER DEKORIERT.

ZU BEWUNDERN SIND DIE WERKE DER JUNGEN KÜNSTLER AB DEM ERSTEN ADVENTSONNTAG, 17 UHR!

AUF IHREN BESUCH FREUT SICH DER AUSSCHUSS FÜR TOURISMUS & KULTUR DER MARKTGEMEINDE ST. MARIENKIRCHEN AN DER POLSENZ UND DIE SCHÜLER DER NEUEN MITTELSCHULE PRAMBACHKIRCHEN.

EINEN BESINNLICHEN ADVENT WÜNSCHT
BÜRGERMEISTER



HARALD GRUBMAIR

EINEN ÜBERBLICK ÜBER DIE VERSCHIEDENEN „VORWEIHNACHTLICHEN“ VERANSTALTUNGEN, DIE IN DEN NÄCHSTEN WOCHEN IN UNSERER GEMEINDE STATTFINDEN, FINDEN SIE AUF DEN NÄCHSTEN SEITEN ZUM HERAUSNEHMEN!



ADVENT IN SAMAREIN



ADVENTS- UND WEIHNACHTSAUSSTELLUNG FLORISTIK GERLINDE HINTENAU, MARIENFELD

VON MITTWOCH, 16. BIS SAMSTAG, 19. NOVEMBER 2016
ZEIGEN WIR VON 8:00 BIS 18:00 BZW. AM SA BIS 12 UHR
FLORALES UND DEKORATIVES RUND UM WEIHNACHTEN.

DIE GOLDHAUBEN- UND KOPFTUCHGRUPPE LÄDT EIN ZUR BEZIRKSKRIPPEN-AUSSTELLUNG

IM SAMAREINER MOSTMUSEUM WERDEN ALTE PAPIERKRIPPEN,
STURZGLASKRIPPEN, ORIENTALISCHE UND GESCHNITZTE KRIPPEN GEZEIGT.

ÖFFNUNGSZEITEN:

19. UND 20. NOVEMBER 2016 VON 10:00 BIS 17:00 UHR
26. UND 27. NOVEMBER 2016 VON 10:00 BIS 17:00 UHR

DIE BEWIRTUNG MIT HAUSGEMACHTEN KÖSTLICHKEITEN ERFOLGT IM MOSTSPITZ!



PUNSCHSTAND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

SAMSTAG, 19. NOVEMBER 2016 AB 17 UHR
BEIM FEUERWEHRZEUGHAUS!

SPIELENACHMITTAG FÜR FAMILIEN

AM SONNTAG, 20. NOVEMBER 2016 VON 14:00 BIS 16:00 UHR
IM PFARRSAAL!

NEUE SPIELE KENNEN LERNEN UND GLEICH AUSPROBIEREN!
BETREUUNG DER SPIELSTATIONEN DURCH DIE JUNGSCHAR.



„VOGELKÜCHE“ FÜR KINDER AB 6 J.

NATURPARKVERANSTALTUNG
WINTERFUTTER FÜR HEIMISCHE SINGVÖGEL
AM 25. NOVEMBER 2016 UM 14:00 UHR IM OBSTLEHRGARTEN

DER NATURPARK OBST-HÜGEL-LAND LÄDT EIN ZUR
JUNGMOSTVERKOSTUNG
AM FREITAG, 25. NOVEMBER 2016 AB 19 UHR IM MOSTMUSEUM

DIE BESUCHER ERWARTEN DIE BESTEN JUNGMOSTE VERSCHIEDENER REGIONALER
PRODUZENTEN,
NEBEN JUNGMOSTEN KÖNNEN DIE BESUCHER AUCH VERSCHIEDENE PRODUKTE
SPEZIELL VOM WEBERBARTL-APFEL VERKOSTEN, Z.B. APFELCHIPS, MARMELADE
UND EINEN REINSORTIGEN WEBERBARTL-APFELSAFT.
ZU GAST IST AUCH DIE EFERDINGER MOSTPRINZESSIN VANESSA EHRENGRUBER
AUS SCHARTEN.





ADVENTKLANZWEIHE

DIE PFARRE ST. MARIENKIRCHEN AN DER POLSENZ LÄDT EIN ZUM TATSÄCHLICHEN BEGINN DER ADVENTZEIT

AM SAMSTAG, 26. NOVEMBER 2016 UM 16:00 UHR
BEI SCHÖNWETTER VOR, SONST IN DER PFARRKIRCHE!

KEKSELMARKT DER GOLDHAUBEN- UND TRACHTENGRUPPE

AM SAMSTAG, 26. NOVEMBER 2016
IM ANSCHLUSS AN DIE ADVENTKLANZWEIHE
IM MOSTSPITZ



HERBSTKONZERT DER SAMAREINER MUSI

AM SAMSTAG, 26. NOVEMBER 2016 UM 19:30 UHR
IM GEMEINDEZENTRUM!
DIE MARKTMUSIKKAPELLE PRÄSENTIERT MUSIKALISCHE LECKERBISSEN! ★

KÜNSTLERPUNSCH

AM SONNTAG, 27. NOVEMBER 2016 AB 14:30 UHR



VERBRINGEN SIE MIT UNS EINE GEMÜTLICHE ZEIT UND STÄRKEN SIE SICH BEI PUNSCH, KINDERPUNSCH, BIER, BRATAPFELLIKÖR UND WARMEN LEBERKÄSESEMMELN.

WEITERS KÖNNEN SIE DIE LAUFENDE GEMEINSCHAFTSAUSSTELLUNG VON ART IM DORF IM MEHRZWECKRAUM DES MARKTGEMEINDEAMTES BESICHTIGEN.



ADVENTFENSTERERÖFFNUNG

DER KULTURAUSSCHUSS DER MARKTGEMEINDE ST. MARIENKIRCHEN AN DER POLSENZ LÄDT EIN.

ALLE INFORMATIONEN DAZU AUF DER ERSTEN SEITE



ADVENTFAHRT DES SENIORENBUNDES

AM 2. DEZEMBER 2016 NACH WALDKIRCHEN AM WESEN



DER NIKOLAUS KOMMT!

BEIM PUNSCHSTAND DER SPÖ KÖNNEN SIE AB 15:00 UHR IN GESELLIGER RUNDE AUF DEN NIKOLAUS WARTEN. PUNSCH, BOSNA UND BRATWÜRSTL STEHEN FÜR SIE BEREIT!

AM SAMSTAG, 3. DEZEMBER 2016 BEIM PFARRSAAL

FAHRT DES SENIORENBUNDES ZUM ADVENTSINGEN IM BRUCKNERHAUS

AM 4. DEZEMBER 2016



DER NIKOLAUS KOMMT INS HAUS!

AM 5. UND 6. DEZEMBER 2016 KOMMT DER FAMILIENBUND-NIKOLAUS ZU IHNEN NACH HAUSE

ANMELDUNG: TEL: 07249/ 47 487 ★





ADVENTFAHRT DER BÄUERINNEN UND GOLDHAUBENFRAUEN

AM 14. DEZEMBER 2016 NACH WIEN

ABFAHRT UM 9:30 UHR



LEBKUCHENHÄUSCHEN BACKEN (FÜR KINDER AB 6 J.)

NATURPARKVERANSTALTUNG

AM DONNERSTAG, 8. DEZEMBER 2016

VON 9:00 BIS 12:00 ODER

VON 13:30 BIS 16:30 UHR

AUF DEM BAUERNHOF DER FAM. GATTERMAYR, BREITENAICH



ADVENTFEIER FRAUENTREFF

AM MONTAG, 19. NOVEMBER 2016 AB 20 UHR IM PFARRHEIM



FRIEDENSLICHTAKTION DER FEUERWEHR

AM 24. DEZEMBER 2015 AB 8:00 UHR BRINGT DIE FEUERWEHR
DAS FRIEDENSLICHT AUS BETHLEHEM IN UNSERE HÄUSER



PUNSCH IM VEREINSHAUS

AM 26. DEZEMBER 2016 AB 15:00 UHR ERWARTEN SIE HEISSE GETRÄNKE UND
VIELES MEHR IM VEREINSHAUS DES OBSTBAUVEREINS



SILVESTERFEIER DES SENIORENBUNDES

AM 31. DEZEMBER 2016 AB 11:00 UHR IM GH BAUMGARTNER



SILVESTERRUMMEL DER FEUERWEHR

GUTE UNTERHALTUNG BEIM SILVESTERRUMMEL DER FEUERWEHR!
AB 17:00 UHR BEIM FEUERWEHRDEPOT

KINDERFEUERWERK --KULINARISCHE KÖSTLICHKEITEN--SHOWPROGRAMM

PUNSCH IM VEREINSHAUS

AM 6. JÄNNER 2017 AB 15:00 UHR ERWARTEN SIE HEISSE GETRÄNKE UND VIELES
MEHR IM VEREINSHAUS DES OBSTBAUVEREINS



Besserstellung des Ehegatten bei der gesetzlichen Erbfolge ab 01.01.2017



DR. GABRIELE **PETRIC**

Öffentliche Notarin

Die gesetzliche Erbfolge tritt ein, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten kein Testament errichtet hat. Wer im Falle des Ablebens eines Verwandten erbrechtlich zum Zug kommt, regelt das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch.

Ist man verheiratet und hat bereits Nachkommen, erhält der Ehegatte neben den Kindern nur 1/3. Die Nachkommen sind somit in Summe zu 2/3 erbberechtigt.

Sind keine Nachkommen vorhanden erhält der Ehegatte 2/3, der Rest (1/3) entfällt auf die Eltern.

Zum 01.01.2017 tritt eine Gesetzesänderung in Kraft, die das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten verbessert. Und zwar wird das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten gestärkt, falls keine Nachkommen vorhanden sind und auch die Eltern des/der Verstorbenen bereits verstorben sind.

Bisher erhielt der Ehegatte neben den Geschwistern des Verstorbenen 2/3.

Ab 1. Jänner 2017 sind die Geschwister in solchen Fällen nicht mehr erbberechtigt und der gesamte Nachlass kommt dem Ehegatten zu.

Beispiel:

Der Verstorbene hinterlässt seine Ehegattin und vier Geschwister. Seine Eltern sind bereits verstorben. Hier ist der Ehegatte ab 1. Jänner 2017 gesetzlicher Alleinerbe.

**Amtstag: jeden Montag ab 16 Uhr in der Raiffeisenbank St. Marienkirchen a. d. P.
Besuchen Sie unsere Website unter www.notariat-wzk.at !**

Für die erste kostenlose Rechtsauskunft stehen Ihnen Dr. Gabriele Petric und Mag. Melanie Mair, gegen telefonische Voranmeldung, gerne zur Verfügung:

Telefon 07277-2263 n Fax 07277-2263-13

4730 Waizenkirchen Marktplatz 3 e-mail: notariat.wzk@aon.at

Infos Altstoffsammelzentrum

Die Altstoffsammelzentren im Bezirk Eferding sind an folgenden Weihnachtsfeiertagen geschlossen:

Samstag, 24.12.2016

Montag, 26.12.2016 (betrifft ASZ Alkoven/Wilhering)

Samstag, 31.12.2016

Freitag, 06.01.2017



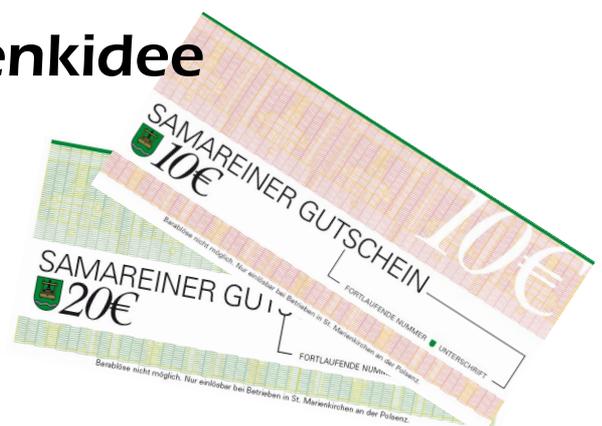
An den restlichen Tagen gelten die gewohnten Öffnungszeiten!

Bewährte Geschenkidee

Weihnachten rückt näher und so möchten wir die Samareiner Regionalgutscheine in Erinnerung rufen.

Durch sie soll die Kaufkraft im Ort bleiben und dadurch in Folge die Samareiner Wirtschaft unterstützt werden.

- ☞ **Es gibt Gutscheine mit einem Wert von € 20,- oder € 10,-**
- ☞ **Erhältlich sind sie beim Gemeindeamt**
- ☞ **Einlösen kann man die Gutscheine bei jedem Samareiner Gewerbebetrieb Ihrer Wahl (Tischler, Bäcker, Masseur, Gasthaus, Direktvermarkter, Friseur, Händler,**)



Samareiner Regionalgutscheine sind eine nette und praktische Geschenkidee!



Bauarbeiten in der Gemeinde

Ein arbeitsreicher Herbst liegt hinter uns. Dank der guten Witterungsverhältnisse konnten alle geplanten Bauvorhaben in unserer Gemeinde durchgeführt werden.

Mehrere Siedlungsstraßen wurden asphaltiert, der neue Gehweg in Richtung Furth wurde fertiggestellt, mit dem Bau des Güterweges Pucher wurde begonnen sowie in Polsenztal im Bereich Trimmelgründe sowohl Wasserleitung als auch Kanal und Siedlungsstraße erweitert.



Siedlungsstraße Römerstraße



Siedlungsstraße Schuttigründe



Siedlungsstraße Huemergründe



Güterweg Pucher



Gehsteig Furth



Kanal- und Wasserleitungsbau Trimmelgründe

**ADVENTFOLDER
ZUM
HERAUSNEHMEN
IM
BLATTINNEREN!**

